

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/BAS/034
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 17.11.2022 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Boden- und Wasserverbandes "Obere Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.12.2022	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ plant, den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2023 von derzeit 11,00 € auf 12,50 €/ Beitragseinheit zu erhöhen.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeistern dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, aber auch der geplante Neubau eines eigenen Bauhofes eine wesentliche Rolle, um sich zukunftsfähig aufzustellen und um der Abhängigkeit von weiteren Preissteigerungen entgegen zu wirken.

Der Wirtschaftsplan für 2023 liegt vor.

Die Erhöhung des Hebesatzes zieht eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	59.600 €					
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	47.800 €					

Anlagen:

Kalkulation

Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/BAS/034 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.12.2022

V/BAS/082

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz erläutert die Erhöhung um 1,50€ und den Bau eines eigenen Bauhofes des Wasser- und Bodenverbandes. Geplant ist der eigene Bauhof im Gewerbegebiet Mühlenfeld in Malchin. Herr Reinholz bittet Herrn Schulz diesen Standort und den Finanzrahmen nochmals überprüfen zu lassen. Evtl. könnte man ja auch in Neukalen den Bauhof anpassen.

Herr Schulz bestätigt die Prüfung durch den Vorstand. Der Standort ist die kostengünstigste Variante für einen Neubau. Ein eigener Bauhof könnte schneller und kostengünstiger handeln als Fremdfirmen. Zum anderen ist es immer schwieriger, ausführende Firmen zu finden. Malchin liegt als Standort für das Amt sehr zentral.

Beschluss:

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0